

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 29. September 2022,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 9. GR Märzinger Jan |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 10. GR Eggetsberger Natalie |
| 4. GR Lehner August | |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 11. GR Marijanovic Zlatko |
| 6. GR Richler Susanne | |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |

Ersatzmitglieder: GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Fraccaroli Tino Andrea
GRE Ing. Aichner BA MA Christian für GR Aichner BA MA Kadriye

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Zukünftiger Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Fraccaroli Tino Andrea
GR Aichner BA MA Kadriye

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 21. September 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juni 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 12. Juli 2022 durchgeführte Prüfung
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 22. September 2022 durchgeführte Prüfung
3. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Holzhausen (Neufassung)
4. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans für das Projekt „VS-Erweiterung 2020 durch Einbau von Klassenzimmern im ehemaligen Feuerwehrhaus“ lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 13. Juni 2022, ZI. IKD-2017-7490/25-Dx
5. Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Holzhausen am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels
6. Beschlussfassung über einen Grundankauf für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen
7. Beschlussfassung über die Planänderung (keine Straßenverbreiterung) des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindefstraße
8. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L der FF Holzhausen lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 15. Sept. 2022, ZI. IKD-2022-377097/12-Kep

9. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für den Ankauf eines Löschfahrzeuges LFA-L der FF Holzhausen
10. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der zukünftigen westlichen Ortseinfahrt von Jebenstein sowie Neuasphaltierung eines Straßenteilstückes
11. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (zukünftiger Bbauungsplan Nr. 13 „Holzhausen Mitte“) in der Ortschaft Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden
12. Beschlussfassung über Maßnahmen zur Reduktion der Energiekosten bzw. des Energieverbrauches
13. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein
14. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 12. Juli 2022 durchgeführte Prüfung

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12. Juli 2022 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann GR Märzinger, obwohl dieser bei der Prüfungsausschusssitzung krankheitsbedingt entschuldigt war, um Berichterstattung. GR Märzinger berichtet, dass neben der laufenden Gebarung die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Holzhausen geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

GR Eggetsberger hat den Prüfungsbericht gelesen, wobei ihn vor allem die Entwicklung der öffentlichen Wasserleitung interessiert hat. GR Mag. Andrea Hubmer verweist auf die aktuellen schwierigen Zeiten, wodurch vor allem die Sicherheit der Trinkwasserversorgung ein großes Thema ist.

AL Ammer verweist noch einmal auf die Darstellung der bisher durch den gemeindeeigenen Brunnen geförderten Wassermenge. Hätte die Gemeinde dieses Wasser kaufen müssen, würden die aktuellen Wassergebühren nicht ausreichen, um den Trinkwasserbereich ausgaben- und kostendeckend zu finanzieren.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 12. Juli 2022 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 22. September 2022 durchgeführte Prüfung

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22. September 2022 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann GR Märzinger um Berichterstattung.

GR Märzinger berichtet, dass neben der laufenden Gebarung die Abfallgebühren der Gemeinde Holzhausen geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden, außer, dass die Höhe der Abfallgebühren nicht mehr ausgaben- bzw. kostendeckend sind. Von AL Ammer wurde eine Erhöhung der Abfallgebühren bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Kanalgebühren vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Prüfungsausschuss befürwortet. AL Ammer begründet die notwendige Gebührenerhöhung mit dem bereits im Rechnungsabschluss 2021 dargestellten Fehlbetrag sowie mit dem im Jahr 2022 entstehenden Abgang bei der Abfallentsorgung. Aktuell könnte man es so sehen, dass die Mehreinnahmen der Kanalgebühren die Abfallgebühren stützen.

Vom Gemeinderat wird daher der Vorschlag lt. Prüfungsausschussprotokoll befürwortet, wodurch im Zuge der Voranschlagserstellung die Abfallgebühren um 25 % erhöht werden sollen und im Gegenzug die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,2 je m² (inkl. 10 % MwSt.) reduziert werden soll. Ein durchschnittlicher Haushalt mit einer 90 L Abfalltonne würde von dieser Gebührensituation profitieren. Ebenso würde den ortsansässigen Betrieben dadurch geholfen werden. Der dadurch entstehende Einnahmenverlust wird durch den Anschluss der neuen Wohnhäuser in Jebenstein wieder kompensiert.

GR Mag. Sonntagbauer ersucht Prüfungsausschussobmann GR Märzinger um zukünftige Abstimmung der Sitzungstermine. Er konnte leider bei dieser Prüfungsausschusssitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 22. September 2022 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Holzhausen (Neufassung)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung die Geschäftsordnung für den Personalbeirat überarbeitet bzw. an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst wurde. Die vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitete Geschäftsordnung bzw. die an die Gemeinde Holzhausen angepasste Neufassung der Geschäftsordnung wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Die neue

Geschäftsordnung wurde vereinfacht bzw. an die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans für das Projekt „VS-Erweiterung 2020 durch Einbau von Klassenzimmern im ehemaligen Feuerwehrhaus“ lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 13. Juni 2022, ZI. IKD-2017-7490/25-Dx

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass im März 2022 das Vorhaben „VS-Erweiterung 2020 durch Einbau von Klassenzimmern im ehemaligen Feuerwehrhaus“ abgerechnet wurde. Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan (Kostenrahmen von € 808.200,-) konnte eine Einsparung von € 138.585,84 erzielt werden, wodurch sich die Gesamterrichtungskosten auf € 669.614,16 reduziert haben. Der Finanzierungsplan wurde daher auf die abgerechneten Finanzierungskosten abgestimmt bzw. wurde die Endabrechnung der Gemeinde Holzhausen vom Amt der Oö. Landesregierung anerkannt. Hingewiesen wird, dass die Gemeinde Holzhausen von den damals verhandelten Angebotspreisen sowie von der genauen Koordinierung der durchgeführten Arbeiten profitiert hat. Das Vorhaben ist zur Gänze ausfinanziert. Folgender endgültiger Finanzierungsplan soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2021	2022	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel – Verkaufserlös (FF-Tor)	1.800		1.800
Eigenmittel der Gemeinde	53.394		53.394
Haushaltsrücklage	205.395		205.395
BMF KIG 2020 – Eigenmittel	107.665		107.665
LZ GEFT	67.400	100.000	167.400
BZ-Projektfonds	53.880	80.080	133.960
Summe	489.534	180.080	669.614

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der endgültige bzw. nach Abrechnung des Vorhabens vorliegende Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 13. Juni 2022, ZI. IKD-2017-7490/25-Dx, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Holzhausen am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Teilnahme am „OÖ-Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels, vom Gemeinderat nachträglich beschlossen werden soll. Die Teilnahme am Aktionsprogramm wurde bereits schriftlich dem Regionalmanagement OÖ GmbH, Geschäftsstelle Wels-Eferding mitgeteilt. Der von Dipl.-Ing. Renate Fuxjäger ausgearbeitete Amtsvortrag zum Tagesordnungspunkt wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Ebenso wurden die vom Amt der Oö. Landesregierung erlassenen Richtlinien im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt. Wie bereits mehrmals besprochen, soll vor allem von den Experten der Ortskernbereich sowie das zur Zeit leerstehende Gasthaus behandelt und Vorschläge ausgearbeitet werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Teilnahme am „OÖ-Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ im Rahmen der Stadtregion Wels, entsprechend des vorliegenden Amtsvortrages von Dipl.-Ing. Fuxjäger, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung über einen Grundankauf für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 grundsätzlich beschlossen wurde. Von Rechtsanwalt Mag. Wöss (Erwachsenenvertreter von Mayr Dietrich, Lehen 1, 4615 Holzhausen – Bauernhaus Hochhauser) wurde telefonisch mitgeteilt, dass das Gericht bzw. der Richter einem Grundverkauf für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen zustimmen wird. Er muss für die weitere Vorgangsweise noch die schriftliche Bestätigung des Gerichtes abwarten. Es wurde vereinbart, dass vom Gemeindeamt eine Vereinbarung für die Grundabtretung in das öffentliche Gut ausgearbeitet wird. Diese Vereinbarung soll, ähnlich der Grundabtretung für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße ausgeführt werden. Die Grundablöse wurde mit € 25,00 je m² vereinbart.

Der vom Gemeindeamt ausgearbeitete Entwurf wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

Auf Anfrage von GRE Nico Fraccaroli wird von Bgm. Ströbitzer angeführt, dass die bei der Errichtung des Geh- und Radweges erforderlichen Leerrohre für eine LWL-Verbindung nach Lehen mitverlegt werden sollen.

Von AL Ammer wurde vorgeschlagen, die Vermessung des Grundstreifens bzw. den Grundverkauf bereits vor Errichtung des Geh- und Radweges durchzuführen. Diese Vorgangsweise würde dem Erwachsenenvertreter bei der Finanzierung der

Gebäudesanierung helfen. Vom Gemeinderat wird diese Vorgangsweise befürwortet, wodurch die vom Gemeindeamt ausgearbeitete Vereinbarung entsprechend angepasst wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der Grundankauf für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung über die Planänderung (keine Straßenverbreiterung) des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße

Bgm. Ströbitzer erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, wo er den Tagesordnungspunkt von der Sitzung zur neuerlichen Beratung im Bauausschuss genommen hat. Das Beratungsergebnis des Bauausschusses wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Demnach wurde vorgeschlagen, dass den Empfehlungen des Verkehrsplaners Ludwig Niedermayr gefolgt werden und auf die Fahrbahnverbreiterung verzichtet werden soll.

Bauausschussobmann Lehner berichtet über das Beratungsergebnis, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass es aus seiner Sicht der kleinste gemeinsame Nenner ist, zumal die Straße nicht verbreitert werden soll. In weiterer Folge erläutert AL Ammer den adaptierten Planentwurf.

Der Geh- und Radweg soll mit einer Asphaltbreite von 2,5 m ausgeführt werden, wobei der Abstand zur bestehenden Straße mit einem 1 m breiten Trenngrünstreifen vorgesehen werden soll. Dieser Trenngrünstreifen soll in Form einer leichten Mulde zur Aufnahme von Oberflächenwässern ausgebildet werden. Als Abschluss zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken soll ein Bankett mit ca. 0,3 m errichtet werden. Der vom Technischen Büro für Baumanagement im Verkehrswesen TBV Niedermayr GmbH empfohlene Regelquerschnitt für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Andrea Hubmer merkt an, dass es vor dem straßenrechtlichen Verfahren mit allen Grundeigentümern Gespräche geben soll, wobei der Projektant für eventuelle Fragen und Auskünfte ebenfalls anwesend sein soll.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Ausführung des Geh- und Radweges entlang der Draxlholz Gemeindestraße in der vom Verkehrsplaner Niedermayr vorgeschlagenen Form durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Gleichzeitig soll die TBV Niedermayr GmbH mit der Adaptierung des Planes für das straßenrechtliche Verfahren beauftragt werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung des geänderten Finanzierungsplans für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L der FF Holzhausen lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 15. Sept. 2022, Zl. IKD-2022-377097/12-Kep

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 beschlossene Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L nach Durchführung der Ausschreibung angepasst werden soll. Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde der Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L für die FF Holzhausen mit Erlass 15. Sept. 2022, Zl. IKD-2022-377097/12-Kep, an das Ausschreibungsergebnis angepasst. Der neue Finanzierungsplan wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

Folgender endgültiger Finanzierungsplan soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklage	176.014			176.014
FF-Eigenleistung	30.000	15.000	15.000	60.000
LFK-Zuschuss–LFK Normfahrzeug	44.544			44.544
BZ-Projektfonds – LFK Normfahrz.	36.192			36.192
Summe	286.750	15.000	15.000	316.750

Von AL Ammer wird darauf hingewiesen, dass etwaige Mehrkosten unbedingt mit der Direktion für Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung abgestimmt werden müssen. Bei einer Nichtabstimmung würde die Gemeinde die Förderungen (BZ und LZ) verlieren.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L für die FF Holzhausen lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Erlass 15. Sept. 2022, Zl. IKD-2022-377097/12-Kep, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für den Ankauf eines Löschfahrzeuges LFA-L der FF Holzhausen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Löschfahrzeug LFA-L für die FF Holzhausen europaweit ausgeschrieben wurde. Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2022 die Firma BKP Brandschutztechnik

GmbH beauftragt. Letztendlich wurden zwei Angebote abgegeben, wobei das Angebot der Firma Rosenbauer ausgeschieden wurde (keine Preisangaben). Die Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. aus 5411 Oberalm hat mit einer Angebotssumme von 316.749,60 angeboten. Der Vergabevorschlag wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wäre eine Neuausschreibung möglich (weil nur ein Angebot), jedoch nicht empfehlenswert, zumal keine bessere Preisbildung aufgrund der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Dementsprechend wurde das Angebot der Firma Seiwald vom Amt der Oö. Landesregierung als solches anerkannt.

Hingewiesen wird, dass aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation kein fixer Liefertermin, sondern ein unverbindlicher Liefervorschlag mit 2. Quartal 2024 vereinbart wurde. Das diesbezügliche Begleitschreiben der Firma Seiwald wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. In den Angebotsunterlagen ist ein Liefertermin von 15 Monaten ab Auftragserteilung als erwünscht angeführt. Mit dem Unternehmen wäre ein fixer Liefertermin zu vereinbaren, wobei bei Nichteinhaltung eine Pönalzahlung fällig wäre.

Herr Andreas Seiwald hat telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund der momentanen Situation ein fixer Liefertermin nicht vereinbart werden kann. Die Firma bemüht sich, die Aufträge der Reihe nach abzuarbeiten, kann jedoch nicht sagen, ob die Komponenten (z.B. Fahrgestell) geliefert werden können. Würde die Gemeinde auf einen fixen Liefertermin mit Pönalzahlungen bestehen, würde er sofort das Angebot zurückziehen bzw. den Auftrag ablehnen.

Der vom Gemeindeamt Holzhausen erstellte Kaufvertrag wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe bzw. der Kaufvertrag für den Ankauf des Löschfahrzeuges LFA-L für die FF Holzhausen an die Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. aus 5411 Oberalm durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der zukünftigen westlichen Ortseinfahrt von Jebenstein sowie Neuasphaltierung eines Straßenteilstückes

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Arbeiten für die Errichtung eines Fahrbahnteilers bzw. für die Neuasphaltierung eines Straßenteilstückes Jebenstein nach der Bauausschusssitzung ausgeschrieben wurden. Das Ergebnis der Bauausschusssitzung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Die Ausschreibung wurde vom Verkehrsplanungsbüro TBV Niedermayr GmbH erstellt und in weiterer Folge wurden vom Gemeindeamt 4 Straßenbaufirmen zur Einholung einer Preisauskunft eingeladen. Nach Erhalt der Preisauskünfte wurden die beiden erstgereihten Bestbieter zur Abgabe eines Nachlasses eingeladen. Letztendlich wurde folgendes Ausschreibungsergebnis erzielt:

Reihung der Bieter	Gesamt in Euro inkl. Nachlass und Skonto
Porr Bau GmbH., Tiefbau, NL OÖ. Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	64.774,02
F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG Salzburger Straße 323, 4030 Linz	68.523,87
Felbermayr Bau GmbH. & Co KG Pramwald 8, 4680 Haag/Hausruck	94.111,74
Hasenöhrl Bau GmbH Wagram 1, 4303 St. Pantaleon	98.003,52

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der zukünftigen westlichen Ortseinfahrt von Jebenstein sowie Neuasphaltierung eines Straßenteilstückes an die Firma Porr Bau GmbH. aus Linz, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung einer Verordnung, wodurch bestimmte Gebiete (zukünftiger Bebauungsplan Nr. 13 „Holzhausen Mitte“) in der Ortschaft Holzhausen zum Neuplanungsgebiet erklärt werden

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung die Situation (Bebauung unbebauter Baugrundstücke) besprochen wurde, wobei empfohlen wurde, für diesen Bereich ein Neuplanungsgebiet zu verordnen. Ein Auszug des Bauausschussprotokolls wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht.

Durch die Verordnung des Neuplanungsgebietes, mit der Zielsetzung einen Bebauungsplan zu erlassen, hat die Gemeinde Holzhausen die Möglichkeit, die Bebauung der Grundstücke entsprechend zu regeln. Für die Erlassung des Bebauungsplans steht ein Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Gemeinderat das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr verlängern. Der Verordnungsentwurf und der dazugehörige Plan sowie die Stellungnahme des Ortsplaners wurde allen Gemeinderäten im Weg des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (sind dem Protokoll angeschlossen). Hingewiesen wird, dass eine Bebauung weiterhin möglich ist, wenn das Bauvorhaben den Zielsetzungen des künftigen Bebauungsplanes nicht widerspricht.

Bgm. Ströbitzer führt an, dass die Grundeigentümer zu Gesprächen eingeladen werden sollen. Weiters wird im Verfahren die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans kundgemacht und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung, wodurch die Grundstücke Nr. 180/1 mit der Baufl. .148, 180/2, 181, 183/2, 183/3, 184, 185/2, 186 mit der Baufl. .158, und 189 der KG Holzhausen (Bebauungsplanänderung Nr. 13 „Holzhausen Mitte“) zum Neuplanungsgebiet erklärt werden, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Beschlussfassung über Maßnahmen zur Reduktion der Energiekosten bzw. des Energieverbrauches

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung Maßnahmen zur Reduktion der Energiekosten bzw. des Energieverbrauches überlegt bzw. auch beschlossen werden sollen. Die Gaskosten der Gemeinde Holzhausen sind um 300 % gestiegen. Hätte die Gemeinde Holzhausen keinen gültigen Stromliefervertrag (Laufzeit bis 30. Sept. 2023), würden sich die Stromkosten verzehnfachen!!!

Grundsätzlich wird angeführt, dass die Gemeinde Holzhausen immer bemüht war und ist, Energiekosten zu sparen bzw. alternative Energiequellen zu nutzen (siehe PV-Anlagen).

Auch im Bereich der Straßenbeleuchtung war und ist die Stromeinsparung immer ein Thema. So sind alle neuen Straßenbeleuchtungen mit LED-Leuchten ausgestattet. Die im Ortszentrum (gelbes Licht) verwendeten Leuchten verfügen über einen Trafo zur Stromreduzierung (Einsparung 30 %). Alle anderen Leuchten (Lehen und Jebenstein) werden um 24:00 Uhr abgeschaltet und um ca. 05:30 Uhr wieder eingeschaltet.

Stromverbraucher, wie die Brunnenpumpe des Dorfbrunnens wurden letzte Woche abgeschaltet bzw. wurde der Dorfbrunnen außer Betrieb genommen.

Hinsichtlich der Gebäudeheizung wurde mit der Schule vereinbart, dass alle Heizkörper in den Klassenräumen nach Beendigung des Unterrichtes auf Stufe 2 gedreht werden.

Ein Vorschlag wäre, die Kirchturmbeleuchtung außer Betrieb zu nehmen.

Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung und auf die Christbaumbeleuchtung.

Das Gratisaufladen von Elektroautos auf Kosten aller Gemeindegänger sollte eingestellt werden.

Alternativ dazu wäre die Errichtung von kostenpflichtigen E-Ladestationen eine Möglichkeit. Diesbezüglich wurden mit der Energie AG Gespräche geführt. Zwei Möglichkeiten für die Errichtung von E-Tankstellen wurden als Beilage dem Amtsvortrag angeschlossen.

Damit man die Dramatik erkennt, wird der aktuelle Vorschlag der Energie AG für den künftigen Stromvertrag als Beilage dem Amtsvortrag angeschlossen. Der aktuelle Arbeitspreis liegt bei 5,45 ct/kWh.

GR Sonntagbauer schlägt vor, dass die Kirchturmbeleuchtung kürzer eingeschaltet werden soll. Von AL Ammer wird angeführt, dass der meiste Stromverbrauch beim Einschalten der Lampen entsteht. Eine Verkürzung von 24:00 Uhr auf 22:00 Uhr bringt wenig Ersparnis. Vizebgm. Buchegger regt an, dass geprüft werden soll, ob die Kirchturmbeleuchtung auf LED-Strahler umgestellt werden kann.

Auf Vorschlag von GRE Nico Fraccaroli soll geprüft werden, ob auch im Ortszentrum LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung günstiger kommen würden, als die jetzige Trafolösung.

GR Mag. Andrea Hubmer schlägt vor, dass im Jahr 2022 auf die Weihnachtsbeleuchtung im Ortszentrum verzichtet werden soll. Lediglich der Weihnachtsbaum soll wie bisher beleuchtet werden. Weiters soll die Gratis-Ladesäule beim Gemeindeamt nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie fährt selbst ein E-Auto und lädt ihr Fahrzeug zu Hause. Es sollen jedoch Lademöglichkeiten, wie bereits vorgeschlagen, errichtet werden.

Bgm. Ströbitzer berichtet über die vorgeschlagenen bzw. möglichen E-Tankstellen in Holzhausen. GR Eggetsberger schlägt vor, dass diesbezüglich Alternativangebote eingeholt werden sollen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung durch den Gemeinderat beschlossen werden sollen:

- Bei der Kirchturmbeleuchtung soll geprüft werden, ob eine Umstellung auf LED-Strahler kostengünstiger wäre.
- Es soll geprüft werden, ob eine Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Holzhausen auf LED-Leuchten kostengünstiger wäre, als die derzeitige Trafolösung.
- Auf eine Weihnachtsbeleuchtung im Ortszentrum wird im Jahr 2022 verzichtet. Lediglich der Weihnachtsbaum im Ortszentrum soll mit LED-Kerzen geschmückt werden.
- Die Gratis-Ladesäule für E-Autos soll so bald als möglich außer Betrieb genommen werden.
- Östlich der Mehrparteienhäuser Römerstraße 24 und 26 soll eine E-Ladestation für zwei Fahrzeuge und im Bereich des Parkplatzes Am Welsberg 1 soll in Verbindung mit einer PV-Anlage eine E-Ladestation für ein Fahrzeug errichtet werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die ursprüngliche Planung bzw. Idee, einen öffentlichen Spielplatz im Versickerungsbecken zu errichten (es wurde deshalb zweistufig errichtet) verworfen werden kann. Das Versickerungsbecken muss aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein gefasst werden. Ob es möglich ist ein entsprechendes Grundstück zu erwerben oder ob event. unbebaute Grundstücke für die Errichtung eines Spielplatzes gepachtet werden können (Mindestlaufzeit 15 Jahre), müsste geprüft werden. Es gibt Grundstücke, die keinen Bauzwang aufweisen und von

den Eigentümern für deren Kinder vorgesehen sind. Die Eigentümer würden sich die Pflege des Grundstückes ersparen und nebenbei ein Pachtentgelt bekommen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Ortschaft Jebenstein durch den Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden sollen:

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

14. Allfälliges

14.1. Kekse backen am Kumplgut

GR Eggetsberger berichtet über die Aktion „Holzhausen hilft“ und ersucht um Unterstützung und Teilnahme.

14.2. Jugendwerkstatt

GR Mag. Andrea Hubmer berichtet über die Projektgruppe „Jugendwerkstatt“. Jugendliche sollen sich am Gemeindegeschehen beteiligen. Es gibt diesbezüglich einen Onlinefragbogen. Im VZH wird die erste Jugendwerkstatt stattfinden. Es wurde vereinbart, dass Bgm. Ströbitzer alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren schriftlich zur Mitarbeit einladen wird. Bei der ersten Jugendwerkstatt werden unter den teilnehmenden Jugendlichen 3 Preise verlost.

14.3. Zukünftiger AL Dominik Datscher wird von Bgm. Ströbitzer vorgestellt

Bgm. Ströbitzer stellt den zukünftigen AL Dominik Datscher vor. Gleichzeitig bedankt er sich bei AL Kurt Ammer.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juni 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 3. Oktober 2022

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 15. Dezember 2022 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)